

Das Gemeindewappen



Das Gemeindewappen der Marktgemeinde Seckau zeigt weißen Hermelin auf rotem Grund. Es war im Mittelalter das Wappen der Seckauer Dompröpste.

Ausführliche Wappenbeschreibung

Im Schlachtengetümmel für Freund und Feind aus der Ferne schnell und unverwechselbar erkennbar zu sein, war für den voll gerüsteten adeligen Ritter des Mittelalters eine Frage des Überlebens. Bis damals, in die Zeit vor etwa 850 Jahren, reichen die Wurzeln des europäischen Wappenwesens zurück. Zum Zweck der zuverlässigen Unterscheidung im Kampfe wählte der ritterliche Adel Europas im 12. Jahrhundert heraldische Figuren, um diese im Wechsel von glänzendem Metall und nicht glänzender Farbe an Schild, Helm, Waffenrock und Pferddecke anzubringen, was ein prächtiges Bild bot. Dieses anfangs durchaus kriegerische Element kam dem Wappen später abhanden und wich dem Repräsentativen, doch blieben die Worte „Waffe“ und „Wappen“ sprachlich eng miteinander verwandt.

Das Wappen des mittelalterlichen Adeligen war zunächst frei gewähltes, persönliches Zeichen, doch bald wurde es innerhalb der Familie vererbt. Es konnte abgewandelt und vom Landesfürsten gemehrt oder aufgrund besonderer Verdienste gebessert werden. Bei festlichen Turnieren, gleichsam den ritterlichen Sportveranstaltungen jener Zeit, war es der Herold, der die „Wappenschau“ durchführte und in kunstvoller Rede diese Erkennungszeichen und ihre tiefe Sinnhaftigkeit erläuterte.

Doch was haben die mittelalterlichen Wappen der Ritter auf ihren Burgen mit den heutigen Gemeinden zu tun?

An Städte, Märkte und Bergwerksgemeinden verlieh schon im Hochmittelalter der Landesfürst oder der jeweilige Grundherr meist runde, farblose, bildhafte Siegel, um damit Urkunden über Rechtsgeschäfte zu beglaubigen. Erst die farbige Beschreibung und Verleihung der Figuren des Siegels durch den Landesfürsten ließen aus einem Siegelbild ein Wappen werden. An Ortsgemeinden ohne Stadt- oder Marktrecht, wie sie die Gemeindegesetze von 1849 und 1928 schufen, werden erst seit der Ersten Republik Wappen verliehen – anfangs vom Ministerium des Innern, danach und bis heute von den Landesregierungen.

Und so legt auch die steirische Gemeindeordnung gesetzlich fest, dass die Steiermärkische Landesregierung auf Antrag einer Gemeinde dieser das Recht zur Führung eines Wappens erteilt. In unserem Bundesland besteht, im Gegensatz zu anderen, keine Verpflichtung zur Führung eines Gemeindewappens. Doch soll ein zur Verleihung gelangendes Wappen nicht irgendein Allerweltssymbol sein, es hat vielmehr mit dem Namen und der Geschichte der Gemeinde oder den örtlichen Gegebenheiten in engem Zusammenhang zu stehen. Es muss den strengen heraldischen Grundsätzen entsprechen und darf einem anderen bereits

verliehenen Wappen nicht verwechselbar ähnlich sein. Darüber hat das Steiermärkische Landesarchiv zu wachen, gleichsam als modernes Heroldsamt für unser Land. Die Zahl jener Gemeinden, die von den 542 heute in unserem Bundesland bestehenden noch kein Wappen besitzen, sinkt alljährlich um durchschnittlich vier bis fünf. Insgesamt sind es mit heutigem Tage noch zwölf. 21 steirische Städte und Märkte in nahezu allen Bezirken müssen sich ihre historischen Siegelbilder, farbig beschrieben, von der Landesregierung noch bestätigen lassen.

Die strengen Regeln seiner Gestaltung unterscheiden das gute Wappen, damit auch das Gemeindewappen, vom simplen Emblem, vom „Logo“. Den zwei Metallen Gold und Silber stehen die vier Farben Rot, Blau, Grün und Schwarz sowie das farbneutrale Pelzwerk gegenüber. Farbe darf nur auf Metall, Metall nur auf Farbe zu liegen kommen, ja einzelne Farben dürfen einander nicht einmal berühren. Nur so nämlich ist der Kontrast gewährleistet, der ein gutes Wappen auch auf große Entfernung leicht erkennbar macht. Der Wappenschild kann durch Figuren und Teilungen vielfältig und unverwechselbar gestaltet werden, doch soll das Wappen einprägsam sein und nicht überladen wirken. Die Figuren können auch in „natürlicher“ Darstellung wiedergegeben werden und bedürfen dann keiner detaillierten Beschreibung.

Das Wappen kann „redend“ sein, das heißt, der Name des Inhabers ergibt sich beim Betrachten des Wappens gleichsam von selbst. Figuren aus der Tier- und Pflanzenwelt, archäologische Funde, volkskundlich-kunstgeschichtlich und einmalige Objekte werden heute gerne in Gemeindewappen einbezogen, ebenso die Symbole des Pfarrpatrons. Außerdem begegnen in Wappen Hinweise auf die topographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten oder Teile von Wappen ehemaliger adeliger oder geistlicher Grundherren. Die ausgewählten Figuren werden nicht in perspektivischer und naturalistischer Form, einem Gemälde gleich, sondern flächig und abstrahiert in den Wappenschild gestellt, wobei auch der Teil für das Ganze stehen kann.

Der gute Heraldiker wird es vermeiden, allzu zeitgeistige, vergängliche und moderne Figuren in das Wappen aufzunehmen. Er wird es vielmehr aus Geschichte, Kultur und Wesen der Gemeinde heraus entwickeln. Denn, es sei nochmals deutlich gesagt: Ein Wappen ist kein Emblem, kein simples Logo. Es darf nicht Abbild oder gar Gemälde, es muss Sinnbild sein!

Auch die Marktgemeinde Seckau gehörte zu jenen oben genannten steirischen Gemeinden, die sich ihr Gemeindesiegel vom Wappenherrn, in unseren Tagen der Steiermärkischen Landesregierung, verleihen lassen mussten. Denn im kaiserlichen Diplom von 1660, dessen „rundes“ Jubiläum wir heute feiern, ist keine Rede von einer gleichzeitigen Wappenverleihung. Da es sich bei Seckau um einen patrimonialen, das heißt einer Grundherrschaft untertänigen Markt handelte, erhielten die Bürger offenbar vom Propst des Stiftes Seckau die Befugnis, Dokumente quasi in Vertretung und mit Genehmigung des Grundherrn mit einem Siegel zu beglaubigen. Dieses Marktsiegel lehnte sich in seiner Gestaltung nun eng an das alte Stiftssiegel und -wappen an, das seit jeher einen von Pelzwerk (Hermelinkürsch) über Rot geteilten Schild zeigte.

*Gernot Peter Obersteiner,
Stmk. Landesarchiv*